

## T e x t

zum Bebauungsplan Nr. 22 - Baugebiet: Am Tegel - Bad  
Oldesloe

-----

### 1) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt Anlage Nr. 2, die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis Anlage Nr. 5 zu ersehen.

### 2) Zulässige Nutzung der Grundstücke

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die Eintragung der geplanten Bebauung unter Angabe der Geschößzahl im Plan festgelegt. Die Geschößflächenzahl beträgt, bezogen auf das Nettobauland, 0,18. Für die Anordnung der Garagen und Einstellplätze ist der bautechnische Erlaß Nr. 190 des Sozialministeriums zu Grunde gelegt worden. Hiernach sind für 14 Einfamilienhäuser je 14 Garagen mit davorliegendem zusätzlichen Einstellplatz auf eigenem Grundstück vorgesehen. Außerdem befinden sich 7 öffentliche Einstellplätze an der Wohnstraße.

### 3) Gestaltung der baulichen Anlagen

Bei der geplanten Bebauung handelt es sich um eingeschossige Halbatrionhäuser. Je Wohneinheit ist eine Garage an der Nordseite im Hauptbaukörper vorgesehen.

Die Gebäude erhalten ein ca. 30<sup>0</sup> - Dach mit dunkler Dachsteineindeckung. Die Außenwandflächen sind zu putzen und hell zu streichen. Um den räumlichen Zusammenhang der Gartenanlagen zu wahren, ist die Herstellung von Grundstückszäunen nicht gestattet. Niedrige Hecken sind als Grenzmarkierung zugelassen. Werbeanlagen bedürfen einer gesonderten Genehmigung und müssen sich dem Landschaftsbild anpassen.

### 4) Versorgungseinrichtungen

Das gesamte Baugebiet wird mit Wasser, Strom und Gas von den städtischen Werken versorgt. Fernmeldekabel werden ebenfalls verlegt.

### 5.) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet Nr. 22 wird an die Vollkanalisation angeschlossen. Die Regenwasser werden in Vorfluter geleitet.

(beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am  
16. Dezember 1963 - Pkt. 3 -)

### 6) Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch einen von der Stadt beauftragten Unternehmer. Für die Rechtsverhältnisse besteht eine Ortssatzung.

7) Feuerversorgung

Für Bad Oldesloe besteht eine Freiwillige Feuerwehr.  
Im Bebauungsgebiet werden ausreichende Unterflur-  
hydranten angeordnet.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung v. *20. 5. 1963*  
als Satzung beschlossen.

Bad Oldesloe, den 25. Januar 1963

Stadt Bad Oldesloe  
Der Magistrat

Der Planverfasser:

*Barth*

(Barth)

Bürgermeister



Stadtbaumeister  
Bad Oldesloe

*Heinemann*

(Heinemann)

Stadtbaumeister

**GENEHMIGT**

GEMÄSS ERLASS

IX *310 k - 813/04 - 15.04(22)*

VOM *31. Okt.* 19 *63*

KIEL, DEN *31. Okt.* 19 *63*

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein

*J.F.*



*Heinemann*  
*(Heinemann)*